



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Markus Walbrunn, Benjamin Nolte, Ulrich Singer, Ferdinand Mang** und **Fraktion (AfD)**

Linke Agitation beenden: Freiheit der Lehre an bayerischen Hochschulen schützen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein klares Bekenntnis zur Freiheit der Forschung und Lehre abzulegen. Insbesondere soll bestätigt werden, dass es für „Wokeness“, „Cancel Culture“ und andere linksextreme Ideologien keinen Platz an bayerischen Hochschulen gibt.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dies explizit an einem aktuellen Fall an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) unter Beweis zu stellen, wo zwei Lehrkräfte einer Verleumdungskampagne linker Studenten ausgesetzt sind, in die offenbar sogar die Universitätsleitung verstrickt ist.

Daher wird die Staatsregierung des Weiteren aufgefordert, zu überprüfen, inwieweit die Leitung der JMU die Freiheit der Lehre sowie die Fürsorgepflicht für ihre Mitarbeiter verletzt hat.

Begründung:

Ende letzten Jahres begannen an der JMU die Vorbereitungen für eine Verleumdungskampagne gegen zwei hochrenommierte Lehrkräfte des Lehrstuhls „Neueste Geschichte“.

Maßgeblich initiiert wurde die Kampagne von Mitgliedern des Sprecherrats des Studentenparlaments. Dieser Sprecherrat setzt sich offenbar ausschließlich aus Mitgliedern der „Linken Liste“, der „Grünen Hochschulgruppe“ und der „Hochschulgruppe Volt“ zusammen.

Aus mittlerweile gelöschten Protokollen geht hervor, dass man mit den Lehrinhalten nicht einverstanden ist und der Lehrstuhl pauschal als „zu rechts“ angesehen wird.

Sogar eine „Fokusgruppe Neueste Geschichte“ wurde ins Leben gerufen, die nur eine Aufgabe hatte: „Argumente“ zu sammeln, um das angestrebte Ziel scheinbar begründen zu können.

Dieses Anliegen wurde ebenfalls sehr deutlich in den Protokollen formuliert: „Bis zu Sommersemester sollte es möglich sein das Gespräch zu führen und ein alternatives Lehrangebot zu bieten (sollte in 4 Wochen möglich sein). [...]“ (Fehler im Original!)

Die Aufgaben der Studentenvertretung werden gemäß Art. 27 Abs. 2 S. 4 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz geregelt. In die Lehre oder die Personalpolitik der Universität einzugreifen, ist dagegen kein Teil des Aufgabenbereichs und somit rechtswidrig. Darüber hinaus stellt dies einen klaren Angriff auf die Freiheit der Lehre und Forschung dar.

Dieser Vorwurf lässt sich auch auf die Leitung der Universität ausweiten. Aus den Protokollen geht hervor, dass die Leitung stets über die Entwicklungen im Bilde und oftmals sogar mit Leitungsmitgliedern in den entsprechenden Sitzungen des Sprecherrats vertreten war.

Dies wird durch eine Sitzung des Studentenparlaments am 26.02.2025 nochmals unterstrichen.

Anwesend waren u. a. der Kanzler, und drei Vizepräsidenten der Universität. Im Protokoll heißt es:

„[...] Für das Sommersemester wird an einem alternativen Lehrangebot gebastelt, [...].“

Diese Zeilen erhärten den Verdacht, dass die Universitätsleitung an dem Verstoß gegen die Freiheit von Forschung und Lehre beteiligt war. Es ist zudem erstaunlich, wie devot die Universitätsleitung dem Sprecherrat des Studentenparlaments gegenüber auftritt. Unweigerlich stellt sich die Frage, ob die Leitung hierbei als willfähriger Komplize auftritt oder schlichtweg heillos überfordert ist.

Belastend kommt hinzu, dass die Beschuldigten niemals zu etwaigen Vorwürfen befragt wurden – während bereits monatelang hinter verschlossenen Türen intrigiert wurde.

Mittlerweile haben die Beschuldigten von der gegen sie gerichteten Kampagne erfahren – allerdings nicht von der Universitätsleitung. Versuche der Kontaktaufnahme durch die Beschuldigten mit der Universitätsleitung gestalteten sich offenbar als äußerst schwierig. Es entsteht der Eindruck, dass man den Beschuldigten bewusst aus dem Weg gegangen ist. Entsprechend drängt sich der Verdacht auf, dass die Leitung ihrer Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitern nicht nachgekommen ist.

Seinen – bisher – traurigsten Höhepunkt fand die Angelegenheit am 03.04.2025 als einem der beiden Beschuldigten, dem Inhaber des Lehrstuhls, ein anonymes Drohbrieft an seine Privatadresse gesendet wurde.

Am 12.03.2025 fasste das Studentenparlament dann offiziell einen Beschluss: „gegen neurechte Diskursverschiebung in der Lehre“.

In diesem wird eine Lehrkraft aufgefordert, eine eidesstattliche Erklärung abzugeben, dass sie nicht – im Jahr 2014 – in einer der „Neuen Rechten“ zugeordneten Zeitschrift publiziert habe.

Das Urteil über den besagten Mitarbeiter nehmen die Verfasser des Beschlusses gleich vorweg, indem sie in einer weiteren Forderung schreiben:

„[...] Dementsprechend Ressourcen und Lehrmittel zu diversifizieren und umzuwidmen.“

Es ist offenkundig, dass das Studentenparlament, insbesondere aber der „Sprecherrat“, seine Kompetenzen bei Weitem überschritten hat. Ohnehin ist es fraglich, inwieweit ein Studentenparlament, das bei einer Wahlbeteiligung von nur 16 Prozent gewählt wurde, als Vertretung der Studentenschaft angesehen werden kann.

Es liegt der Verdacht nahe, dass hier eine kleine Minderheit das Parlament zur Durchsetzung linker oder gar linksextremer Ideologie an der JMU missbraucht.

Auch die Art und Weise, wie das Studentenparlament hier vorgeht, ist ein Paradebeispiel für linke Agitation. Man versucht gezielt, unerwünschte Ansichten auszumerzen, indem man die Person, die diese vertritt, mit niederträchtigen Methoden in Verruf bringt. Gleichzeitig fordert man Neu- oder Umbesetzungen, die dann den eigenen Vorstellungen entsprechen.

Dieses Vorgehen ist zutiefst undemokratisch und mit der Freiheit von Forschung und Lehre unvereinbar. Leider ist ein derartiges Vorgehen kein Einzelfall, was unter anderem dazu geführt hat, dass Hochschulen nicht mehr Orte des freien wissenschaftlichen Diskurses sind, sondern des Schweigens, Wegduckens und Augenverschließens.

Es ist höchste Zeit, derartigem Verhalten entschieden entgegenzutreten!